Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwede.

N 144. Donnerstag den 23. Juni.

Chronik der Stadt Halle.

Rirchliche Anzeige.

Bu St. Illrich: Freitag den 24. Juni Abends 8 Uhr Bibelftunde Berr Dberprediger Beide.

Berausgeber: Dr. Rafemann.

Bekanntmachungen.

Republikation und Bekanntmachung.

Folgende die Sundefteuer betreffenden reglementa-

rischen Borschriften:

"Rach dem Reglement zur Erhebung ber Sunde. fteuer in der Gesammtftadt Salle vom 16. Upril 1835

und Nachtrag vom 26. August 1844 hat

1) jeder hiefige Burger und Orts : Ginwohner mit Ginfcbluß ber Studirenden, Civilbeamten und Mili. tairpersonen, welcher fich einen Sund angeschafft, foldes fofort beim Magiftrat fchriftlich anzuzeigen ober seine Unzeige bei dem mit ber Erhebung der Sundefteuer beauftragten Berrn Rendanten Pal: las in ben gewöhnlichen Dienftftunden im Lokal ber Urmenkaffe zu Protokoll zu geben.

2) Die Steuer fur jeden an der Mutter nicht mehr faugenden hund ift fur die hiefige Stadt jahrlich auf 3 Thaler in halbjahrlichen Terminen, welche vom 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres zu laufen

anfangen, festgefett.

3) Die Steuer wird mittelft Borausbezahlung in halb: jahrigen Raten und zwar ben 2. Januar mit 1 Thir. 15 Ggr. und ben 1. Juli mit 1 Thir. 15 Ggr. gegen Quittung des Rendanten Pal. las gezahlt.

4) Ber innerhalb bes halben Sahres einen Sund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins mit 1 Thir. 15 Ggr. zu entrichten. Lebmfieine zu verlaufen im Fürftenthale.

5) Bon Bablung ber Sundefteuer fonnen auf vorbergegangenen Untrag beim Magiffrat Die Gigenthus mer folcher Sunde entbunden werden, die entweder gur Bewachung oder jum Gewerbe unentbehrlich find. Bum Gewerbe find jedoch folche Beschafti: gungen nicht zu gablen, die, wie g. B. die Jagb,

gum Bergnugen betrieben werden.

- 6) Bur Bewachung fonnen nur folden Sausbefigern oder Miethern eines gangen Saufes feuerfreie Sunde bewilligt werden, deren Gehofte nicht vol: lig geschloffen find. Diefe Sunde durfen jedoch nur zu obigem Behufe benutt merben, und verfällt der Befiger eines folchen Bachthundes in eine Polizeistrafe von 1 Thaler fur jeden Contraventionsfall, wenn ber Sund im Commer vor 9 Uhr Ubende, im Binter vor eingetretener Dunkelheit von der Rette gelaffen wird. Entschuldigungen, bag ber Sund fich losgeriffen habe, bleiben durch. aus unberucksichtigt, auch macht es feinen Unterschied, ob ein folder Sund fich in der unmittel= baren Rabe feines Befigers befindet, oder herrenlos umberläuft.
- 7) Den Besithern großerer und offener Gebofte, weitlaufiger Fabrifen und Garten fann auch bas Salten mehrerer Rettenhunde unter ben sub 6 angegebenen Bedingungen gestattet werben.

8) Wegen des Umtes refp. Gewerbes der Befiger find

fteuerfrei

a) die Sunde der Postschirrmeifter und ber eigentlichen Forstschutzbeamten;

b) die Sunde der Fleischer;

c) die Sunde ber Flurschutgen, Feldhuter und Hirten;

d) die Sunde ber Suter von Dbffplantagen.

9) Sollte ein Sund, welcher bes Bewerbes wegen fteuerfrei gehalten wird, frei und ohne Aufficht in ber Stadt umherlaufen, fo hat ber Befiger Die sub Dr. 6 fur bie Bachthunde bestimmte Strafe Bu gewärtigen 8481 inffe it not Black



- 10) In allen sub Mr. 6—8 angegebenen Fallen ift jedoch bei uns die Steuerfreiheit besonders nachzus fuchen.
- 11) Alle Hunde, welche versteuert oder zum Betriebe eines Gewerbes steuerfrei zugestanden worden, sind mit einem Halsbande zu versehen, und auf demsselben der Name und die Hausnummer des Besssigers deutlich zu bezeichnen. Außerdem muß an diesem Halsbande ein Zeichen mit der betreffenden Nummer des Hunderegisters besessigt werden. Diese Zeichen werden von dem Herrn Rendanten Palstas unentgeltlich verabsolgt. Die s. Machtschunde, welche an der Kette liegen mussen, bedursten seines solchen Zeichens nicht.
- 12) Hunde, welche ohne Halsband und ohne Zeichen auf der Straße umherlausen, werden weggefangen. Die Besiker derselben muffen sur den weggefangenen Hund 15 Sgr. Fanggeld entrichten und werden außerdem, wenn die Hunde steuerpslichtig, aber unversteuert sind, mit dem dreisachen Betrage der halbsährigen Steuer, oder wenn die Hunde steuerfrei sind, mit einer Polizeistrase von 1 Thaster bestraft.
- 13) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreisachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnismäßige Gefängnißstrafe, so wie Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Berfügung zu überlassenden Hundes ein.
- 14) Die bloße Nichtanmelbung eines Hundes, welcher gesetzlich von der Steuer befreit ift, zieht bagegen eine Ordnungsstrafe von 1 Thaler nach sich.
- 15) Behuft einer genauen Controle über Beobachtung dieser Borschriften wird von Zeit zu Zeit eine alls gemeine Aufnahme ber Hunde veranlaßt werden, und hat Jeder unnachsichtlich die gesetzlichen Straffen zu gewärtigen, der sich über die erfolgte Anmeldung eines Hundes nicht gehörig ausweisen kann.
- 16) Im Uebrigen wird wegen der speciellen Bestimmung rücksichtlich der Erhebung der Hundesteuer auf das für die hiesige Stadt gegebene Reglement vom 16. April 1835 (Bochenblatt 1835, Seite 531 seq.) verwiesen, und wird ausdrücklich bemerklich gemacht, das durch diese Bestimmungen die sonstigen über das Halten und herrenlose Umherslausen der Hunde bestehenden polizeilichen Vorschriften nichts abgeändert oder ausgehoben werden kann.

Salle, ben 12. Mai 1848. ragitraur

Der Magistrat."

Bur Erzielung einer besseren Controle in Angelezgenheiten der Hundesteuer wird zusätlich zu dem Pusblikandum vom 17. Juli 1846 (wieder veröffentlicht unterm 25. Januar 1857) hierdurch angeordnet, daß in Zukunft die jedesmal speciell nachzusuchende Steuerzfreiheit für Hunde, die zum Betriebe eines Geschäfts oder Gewerbes gebraucht werden, stets nur auf 1 Jahr und zwar vom 1. Jusi bis wieder zum 1. Jusi bewilzigt werden kann und innerhalb 4 Wochen vor Ablauf dieser Frist erneuert werden muß, widrigenfalls die Zuwiderhandelnden als Contravenienten gegen das Hundezsteuer: Neglement zu behandeln sein werden.

Alle Diejenigen daher, welche im Besitze von zum Betriebe ihres Geschäfts oder Gewerbes steuerfrei bewilligten Hunden sind, und dieselben über den 1. Juli c. hinaus forthalten wollen, haben ihre Gesuche um Erneuerung dieser Steuerfreiheit für das von da ab laufende Jahr vor dem 1. Juli c. schriftlich bei uns anzubringen und unsern Bescheid zu gewärtigen.

Auf Hunde, die nur zur Bewachung von Grundstücken steuerfrei bewilligt sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung. Halle, den 4. Juni 1857.

werden hierdurch wiederum in Erinnerung gebracht. Halle, den 13. Juni 1864

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein Sandforb, zwei Tücher enthaltend, ift als gefunden hier abgegeben. Der Eigenthumer hat fich im Polizei = Secretariate, Zimmer Rr. 15, zu melben.

Salle, den 21. Juni 1864.

Die Polizei:Verwaltung.

Bekanntmachung.

Ein dunkelgrüner baumwollener Regenschirm mit Fischbeingestelle und dunnem frückenförmigen Holzgriff ist als wabrscheinlich gestohlen in Beschlag genommen. Der Eigenthümer wird um baldige Meldung im Büreau der Polizei. Commissarien ersucht.

Dalle, Den 18. Juni 1864.

Die Polizei : Verwaltung.

Gras: Verkauf.

Das Gras von 12 Morgen zum Gute Nr. 1 gehörigen Wiesen in Schlettauer Aue an der Beuch-liger Granze soll Donnerstag den 23. Juni Nachmittags 3 Uhr in Parzellen unter den vorher bestannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Lehmsteine zu verfaufen im Fürftenthale.

26. Schmeerstraße Nr. 26 im billigen Schnittgeschäft

befindet fich noch der Ausverkauf von feidenen Bandern. Um damit zu raumen, verkaufe ich jest gute breite Bander für 2 In. 6 & die Elle, die feinsten und sehr breiten Scharpenbander die Elle 5 In. Bitte fich von der Bahrheit zu überzeugen, aber nur

Schmeerstraße Mr. 26 im Laden bei J. Lewin.

Saus : Berkauf.

Ein in schönfter Lage vor hiefiger Stadt belegenes haus nebst schönem Garten ift billig bei gunftigen Zahlungsbedingungen sofort zu verfausen. Selbsttäufer erfahren Raberes bei

B. Commer, Taubengaffe Nr. 2.

Ein fleines Saus in Glaucha ift zu verlaufen. Raberes Bechershof Rr. 6.

Amzugshalber sind folgende Möbels, als: 1 Rommode, 2 Bettstellen, ovale Tische, Nähtische, sluchtrechte Stühle von Birken holz und mehrere ordinaire Bettstellen billig zu verkaufen.

23. Illbricht, Steinweg Rr. 18.

Bwei eichene Bettstellen im besten Buftande ftehen zum Bertauf große Marterftrage Nr. 5, 1 Er.

fter, bat billig zu verkaufen Fr. Thurm.

2 birtene Rommoden zu verfaufen vor dem Steinthor Dr. 10 bei G. Seinrich.

Eine vollständige hölzerne Pumpe und eine Bintbademanne zu verfaufen alter Markt Rr. 25.

faufen Markt, Marienbibliothet bei Bwe. Feibect.

Eine polirte Kinderwiege zu verkaufen Rannische Straße Rr. 2, 2 Tr. hoch.

Ein fleines haus wird zu faufen gefucht oder auch eine Wohnung in der Klausthorvorstadt oder Strohhofsspige, von 2 Stuben, einigen Kammern und Zubehör, vom 1. Inli ab zu bezieben. Räberes bei Frau Schmeil, fleine Ulrichsstraße 8.

Ein Saus mit 4—8 Stuben und Zubehör wird zum 1. October er. zu pachten gesucht. Offerten unter Z. Y. in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Ein pensionirter Beamter mit guten Attesten wünscht als Bote, Hausmann, Aufseher oder dergl. beschäftigt zu werden. Rähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Malergehülfen finden Beschäftigung beim Maler Fr. Naumann, Fleischergaffe Rr. 8.

Einen Lebrling sucht der Schuhmachermeister Friedrich Sinner, Strobhofsspige 25.

Eine alleinstehende Person sucht Beschäftigung im Scheuern, Waschen und Bascheausbessern. Zu erfragen Steg Nr. 7 bei Boigt.

Ein ordentlicher Ackersnecht kann sogleich in Arbeit treten große Steinstraße Nr. 30 bei dem Detonomen Rosch.

Gine Aufwarterin den 1. Juli gefucht Steg 17.

Gin ordentliches Madchen zur Aufwartung gefucht zum 1. Juli Leipzigerstraße Rr. 83, 3 Tr.

Ein anständiges Madden, das gut nahen fann, wird gesucht Steg Rr. 4.

Wohnungsgesuch.

Eine Wohnung in einem anständigen Sause wird von ein Baar ruhigen Leuten in der Nähe des gr. Schlamms sogleich gesucht. Preis 30—40 R. Zu erfragen gr. Schlamm Nr. 6.

In der Mitte der Stadt wird ein Logis von 3 Stuben, mehreren Rammern 2c. zum 1. October gesucht Markt Nr. 24, obere Etage.

Eine freundliche Wohnung, 2 St., 2 K. u. Zubeh., pro 1. October zu vermiethen am Paradeplat. Wittwe Pfister.

Möbl. Stube u. Rammer zu vermiethen, fogleich oder fpater zu beziehen, auf Berlangen mit Bursichengelaß, Harz Rr. 12 b.

St., R. u. R. noch zum 1. Juli zu vermiethen. Merfeburger Chauffee Nr. 8, im Sofe zu erfragen.

Rannischestraße Nr. 18 ift die zweite Ctage zum 1. October, auch früher, zu vermiethen.

Gine möblirte Stube und Rammer zu vermiethen den 1. Juli Leipzigerstraße Dr. 92.

2-3 St, 1 R., 1 R. zu vermiethen und 1. October zu beziehen Mittelmache Rr. 5.

Möbl. Zimmer m. Bett u. Roft gr. Steinftr. 27, 2 Tr. Auft. herr findet Roft u. Logis gr. Steinftr. 17. Anständige Schlafstellen offen Kanzleigasse Nr. 1.

Eine Photographie gefunden. Abzuh. beim Dienstmann Rr. 2, Rellnergasse Rr. 6.

Ein schwarzes Sammetband mit Tuchnadel ift verloren gegangen vom Schulberge bis zu Frenberg's Garten. Geg. Bel. abzug. Geiftstraße 27.

Drud ber Baifenbaus - Buchbruderei,



Freyberg's Garten.

Donnerstag den 23. Juni Extra=Militair=Concert, ausgeführt von dem ganzen Musserves des Magdeb. Füs.=Regim. Ar. 36. Um dem vielseitigen Bunsche nachzusommen, wird das Concert vom 18. d. M. wiederholt. Jur Aufführung sommt u. A.: Preußen=Duvert. v. Fischer, Rriegerische Jubel=Quvert. v. Conradi, Duvert. zu "Ein Feldlager in Schlessen" v. Meyerbeer, Musskalische Erinnerungen an die Jahre 1813—14—15 v. Bie=precht, Hursch! Marsch=Potpourri v. Rosenfranz, Düppel=Märsche v. Piesse 2c. Zum Schluß in Verbindung mit einem Tambourcorps großer Zapsenstreich.

Anfang 7 Uhr.

F. Fiedler.

50

9

a

Dampfschiff Fortuna.

Donnerstag den 23. u. Freitag den 24. Juni bei gunstigem Wetter Lustfahrt nach der Nabeninfel. Abfahrt vom Paradies von 3—9 Uhr u. Freitag von 3—6 Uhr stündlich.

Gambrinus. ff. Lichtenhainer und Schweigenheimer. Neue Sendung.

Eine Spießleifte von der Brunnengaffe bis zur Elisenbrude verloren gegangen und abzugeben Brunnengaffe Rr. 10 gegen angemeffene Belohnung.

Ein ehrliches, ordentliches Madchen fucht am Bahnhof Nr. 7.

Ein dunkelbrauner Jagdhund (Hundin), auf den Namen Diana hörend, ift in der Nacht vom 19. bis 20. d. M. abhanden gekommen. Wiedersbringer erhält eine Belohnung am Bahnhof Nr. 7. Vor Ankauf wird gewarnt.

Sommer: Theater in Halle.

(In der "Beintraube.")

Donnerstag den 23. Juni 1864: Der Gold: onkel. Posse mit Gesang und Tanz in 4 Aften und 7 Bildern von Emil Pohl, Musik von A. Conradi. Die Direction.

Restauration "zur gold. Egge."

Donnerstag den 23. Juni: Erstes großes Gartenfest mit großem Concert, ausgeführt von der Kapelle des Musikdirestors Herrn Heinicke, orientalischer Illumination des Gartens und großem Brillant=Fenerwerk. Unsang 7 Uhr. Kur gute Getranke ist bestens gesorgt; das Töpschen Barth'sches Lagerbier zu 1'/4 In: Reilhack.

Liedertafel "Laute."

Conntag den 26. d. Mts. Abends 71/2 Uhr Concert und Ball im Galon zur Weintraube. Rarten bei herrn Starcke, Rathhausgasse Nr. 5.

Geselschaft "Frohsinn."

Stiftungsfest

Sonntag den 26. Juni 7 Uhr Abends in **Wipp:** linger's Salon, **Ball** mit **Theater.** Jur Auff. fommt: **Englisch.** Karten bei Herrn **Ehrhardt,** Kleider. Magazin, gr. Märkerstraße Ar. 2. Freunde der Gesellschaft ladet ein **der Vorstand.**

Berglichen Dank

allen Denen, die unsere Tochter Auguste zu ihrer letzten Ruhestätte getragen haben, sowie allen Desnen, die ihren Sarg so reichlich mit Kränzen und Kronen schmückten.

Franz Metner und Frau.

Serzlichen Dank den Herren Mitgliedern des Krieger Begrähniß Bereins, sowie allen Denen, die unsern verstorbenen Gatten und Bater, den Schuhmachermeister Schotter, das Geleit zu seiner letzten Rubestätte gaben und seinen Sarg mit Blumen schmückten.

Wittwe Schotter nebst Rindern.

Temperatur im Teuscher'schen Wellenbade.

| ELECT AND | Den 21. Juni. | | Den 22. Juni. |
|-----------|-----------------|---------------|---------------|
| ng beim | 12 Uhr Mittags. | 6 Uhr Abends. | 5 Uhr Morgens |
| Euft | 17 Grad. | 16 Grad. | 12 Grab. |
| Wasser | 14 . | 15 | 15 |

Drud ber Baijenhaus - Buchbruderei.

